

Annaberg betreffend", erstattet hat, auch hat die Kammer bereits über diese Petition Beschluß gefaßt, es wird also diese Eingabe zurückzulegen sein. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 616.) Bericht der zweiten Deputation über Nr. 7 des allerhöchsten Decrets über Pos. 5 des außerordentlichen Ausgabebudgets, die Erweiterung des Kreisfrankenstifts zu Zwickau betr.

Präsident Dr. Haase: Wird zunächst zu drucken sein und auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. Damit sind die zu der Hauptregistrande jüngst eingegangenen Nummern erschöpft.

Abg. Georgi: Ich möchte um Erlaubniß bitten, eine kleine ständische Schrift vortragen zu dürfen.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese ständische Schrift sich vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

Ich hatte dem Abg. Rittner zugesagt, seine Anfrage zu beantworten in Bezug auf das Urlaubsgesuch des Abg. v. Tümping. Der Principalabg. Golle ist bis 16. Juli von der Kammer beurlaubt und hat diesen Urlaub benutzt, um eine Badereise anzutreten; unter diesen Umständen wird in der Sache nichts weiter zu thun sein. Ich ersuche nun den Herrn Abg. Staatsminister Georgi, diese Schrift vorzutragen.

Abg. Georgi trägt die ständische Schrift, die Errichtung eines Nationaldenkmals für den hochseligen König Friedrich August II. betreffend, vor.

Präsident Dr. Haase: Genehmigt die Kammer die soeben vorgetragene ständische Schrift nach Inhalt und Form? — Einstimmig Ja.

Sie wird nun an die erste Kammer abgegeben werden. Wir kommen auf den ersten Gegenstand der

Tagesordnung,

den Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, den Elsterbrunnen betreffend.

Abg. Falcke wird die Güte haben, als Referent uns den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Falcke: Das Decret lautet:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen unter Bezugnahme auf die Decrete vom 15. Januar und 3. August 1855 in der Beilage sub ○ eine Darlegung der Gründe zugehen, aus welchen zu vollständigerem Abschluß der Einrichtung und Ausstattung des Elsterbades die anderweite Bewilligung von 17,000 Thlr. zu beantragen ist und sehen den zu den Nummern I, II, III und IV der Anfüge abzugebenden Erklärungen entgegen, indem Allerhöchst dieselben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jeder Zeit wohl beigethan verbleiben.

Dresden, den 6. April 1858.

J o h a n n.

(L. S.) Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.

Die Motiven lauten folgendermaßen:

○

Mittels Decrets vom 15. Januar 1855 hatte die Regierung zu Erweiterung des Elsterbades und Vervollständigung der dazu gehörigen Anlagen, bestehend in der

A. Erbauung eines neuen, dem Hauptbadehause als Flügel anzufügenden, auf 24 Zellen für Wasserbäder berechneten Badehauses, einschließlich der Herstellung einiger, dabei mitzugewinnender, für den Betrieb sehr wünschenswerther Räumlichkeiten, der Vermehrung der mechanischen Apparate und des Inventars, sowie einschließlich des allgemeinen Aufwands auf 22,000 Thlr. veranschlagt;

B. Erbauung einer die Salz- und die Johannisquelle auf der einen, und die, von dieser ungefähr 100 Ellen entfernt gelegene Moritzquelle auf der andern Seite verbindenden, mit zwei angemessenen Trinkhallen für die Moritzquelle und die erstgenannten beiden Quellen versehenen Wandelbahn, einschließlich des allgemeinen Aufwands auf 9,500 Thlr. veranschlagt;

C. Erbauung einer Gärtnerwohnung und eines Gewächshauses, Herstellung zweier Stege über die Elster, Bollendung der Anlagen und Promenaden auf den rechts der Elster und zwischen der Bestern und der Adorfer Chaussee gelegenen Badegrundstücken, Vermehrung der Defen und Zinnwannen im Hauptbadehause und Herstellung eines Abschlußgitters in der, die Marien-, Königs- und Albertsquelle umfassenden Trinkhalle, zusammen veranschlagt auf 5000 Thlr., von welcher Summe der Betrag von 2,125 Thlr. speciell auf die Gärtnerwohnung mit Gewächshaus berechnet war;

D. Herstellung verschiedener größerer Begebauten, einschließlich der dazu erforderlichen Anpflanzungen auf 2,000 Thlr. veranschlagt,

die Gesamtsumme von 38,500 Thlr. postulirt.

Dieses Postulat erfuhr jedoch durch die Stände eine Abminderung um den Betrag von 5000 Thlr. — die unter Lit. C postulirte Summe —, indem die Stände auf dasselbe nur die Summe von 33,500 Thlr. bewilligten und dabei die Regierung ermächtigten, die genannte Summe nicht nur zu den, oben unter A, B und D, sondern auch zu den unter C gedachten Zwecken zu verwenden.

Die Stände sprachen jedoch dabei — sfr. ständische Schrift über das allerhöchste Decret vom 30. December 1854, die Budgetvorlage für 1855, 1856 und 1857 betreffend — als zuversichtliche Erwartung aus, daß Sr. Majestät Regierung alle Einrichtungen so treffen, nach Befinden die vorgelegten Pläne so modificiren werde, daß mit der verwilligten Summe das Bedürfniß des Bades Elster befriedigt und jedes weitere Nachpostulat vermieden werde.

Hatte die Regierung damals schon lebhaft zu bedauern, daß ohnehin schon auf die dringendsten Bedürfnisse des Elsterbades beschränkte, und dabei nur den nothdürftigsten Aufwand für deren Befriedigung umfassende Postulat von 38,500 Thlr. um die obgedachte namhafte Summe geschmälert zu sehen, so konnte dieselbe auf jene Auslassung der Stände auch nur die Erklärung abgeben, daß die verwilligte Summe zu Herstellung, wenn thunlich, der gesammten, in dem allerhöchsten Decrete vom 15. Januar 1855 bezeichneten Gegenstände unter Modificirung der vor-